

6. Landesjugendhilfeausschuss Mecklenburg-Vorpommern (LJHA)

Ergebnisprotokoll

der 29. Sitzung des 6. LJHA am 03.11.2016

Ort: Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V
Zentralabteilung, Raum 328
Erich-Schlesinger-Str. 35
18059 Rostock

Beginn: 09:30 Uhr
Ende: 12:00 Uhr

Leitung: Herr Heibroek, Vorsitzender

Protokoll: Frau Kehrhahn-von Leesen, KSV M-V, Landesjugendamt

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Protokollkontrolle der 28. Sitzung
4. Stand Reform SGB VIII, erste Ideen für die Umsetzung in M-V unter Berücksichtigung der neuen Koalitionsvereinbarung, (verantw. Frau Schwertfeger)
5. Stand der Finanzierung der SSA aus BuT, (verantw. Frau Dr. Barner-Brockmann)
6. Berichte
7. Sonstiges
Tagesordnung/Themen der 30. Sitzung des 6. LJHA M-V am 15.12.2016 in Schwerin

Anwesenheit:

Die Anwesenheitsliste der 29. Sitzung wird als Anlage „Teilnehmerliste“ dem Protokoll beigelegt.

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Landesjugendhilfeausschusses, Herr Heilbroek, eröffnet die 29. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses. Er begrüßt die Anwesenden. Die

Beschlussfähigkeit des Landesjugendhilfeausschusses ist mit 5 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern/Stellvertretern nicht gegeben.

TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung ist mit der Einladung zugegangen. Es bestehen keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche. Die Tagesordnung wird bestätigt.

TOP 3 Protokollkontrolle der 27. Sitzung LJHA

Das Protokoll der 27. Sitzung wird ohne Änderungen angenommen.

TOP 4 4. Stand Reform SGB VIII, erste Ideen für die Umsetzung in M-V unter Berücksichtigung der neuen Koalitionsvereinbarung, (verantw. Frau Schwertfeger)

Herr Heibrock stellt fest, dass es bislang lediglich Stellungnahmen und keinen Referentenentwurf gibt und die Reformbestrebungen schleppend bearbeitet werden. Sodann übergibt er Frau Schwertfeger das Wort, die ihr Diskussionspapier vorstellt. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Frau Schwertfeger führt zu ihrer Präsentation aus, dass sie ihre Kommentare bewusst provokativ gewählt habe, um eine rege Diskussion herbeizuführen.

Im Anschluss an die Präsentation erfolgt eine gemeinsame Aussprache.

Frau Barner-Brockmann bedankt sich und schließt sich den Ausführungen von Frau Schwertfeger vollumfänglich an. Professor Prüß meint, dass Reform nicht immer Fortschritt bedeuten müsse. Eigentlich besteht ein Entwicklungsbedarf im SGB VIII, so dass eher ein „Entwicklungsgesetz“ notwendig sei. Zudem spricht er sich für die Kooperation von Fachleuten beider Seiten (SGB VIII und SGB XII) aus und begrüßt die Schaffung von Sozialraumstrukturen. Die Sicherung von Infrastrukturen ist äußerst wichtig. Auch das SGB VIII muss der Inklusion Rechnung tragen, wie die Umsetzung erfolgen soll ist indes noch fraglich. Herr Professor Prüß bemängelt, dass die Reformbestrebungen bislang nicht öffentlich genug geführt worden seien. Er meint, dass die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen im Vordergrund stehen sollen und deren Rechte müssen über etwaigen Elternrechten stehen.

Frau Schwertfeger wirft ein, dass die angedachten Ombudsstellen eine Art Auffangstelle für Kinder und Eltern darstellen sollen.

Herr Professor Prüß gibt zu bedenken, dass auch die Schulen weiter gestärkt werden müssen, so dass die Lehrer schneller die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen erkennen können. Frau Schwertfeger gibt zu bedenken, dass die Instrumente hierfür bereits im KJHG vorhanden sind, die Praxis diese nicht zu nutzen scheint.

Herr Professor Prüß erwidert, dass dann eine sachliche Fehlerprüfung stattfinden muss, da derzeit eine „Sonderpädagogisierung“ in der Schule stattfinden würde.

Frau Marg bedankt sich ebenfalls für die Präsentation und findet es erschreckend, dass anscheinend die Hilfen für junge Volljährige eingeschränkt werden sollen.

Junge Menschen, die eine kriminelle Vergangenheit haben, haben einen enormen Bedarf an erzieherischen Hilfen. Bei der SGB VIII-Reform, werden die Verantwortlichkeiten auf die Justiz verlagert.

Frau Schwertfeger stellt fest, dass in den Hilfeplankonferenzen die Sozialhilfebedarfe festgelegt werden sollen und Hilfen nach dem SGB VIII eher sekundär erscheinen.

Herr Bley wirft ein, dass eine Reform der Heimaufsicht vorgesehen ist, die Evaluation des Kinderschutzgesetzes erfolgen soll, die Vollzeitpflege sowie Kita thematisiert wurden. Zum Thema Inklusion führt er aus, dass es das Bundesteilhabegesetz gibt und hierzu einen Beschluss des Bundesrates. Er vermisst die Statistik zum Kostenanstieg im Bereich der Hilfen zur Erziehung.

Frau Kaiser meint, dass Hilfen zur Erziehung stets teuer seien. Die Kosten die hierfür anfallen, spart aber anschließend, wenn die Hilfen bei den Kindern/Jugendlichen greifen und später keine „Folgehilfen“ notwendig seien.

Frau Brockmann sagt, dass die Personalkosten ebenfalls in den letzten Jahren gestiegen sind und diese einen großen Kostenfaktor bei den Hilfen zur Erziehung ausmachen.

Herr Bley äußert, dass er eine starke Bürokratisierung wahrnehme.

Frau Schwertfeger warnt davor, dass in den SGB VIII Änderungen zahlreiche Ermessensnormen vorkommen, die zu Einsparungen führen können.

Herr Heibroock meint, dass im Koalitionsvertrag wohl nichts zur Reform stehen würde.

Herr Bley liest daraufhin eine Passage aus dem Koalitionsvertrag vor, in der festgehalten wurde, dass die Landesregierung die Reform weiter verfolgt und begrüßt.

Herr Heibroock beendet die Diskussion und meint, dass in dieser Legislaturperiode keine Reform des SGB VIII erfolgen wird.

TOP 5 Stand der Finanzierung der SSA aus BuT

Frau Dr. Barner-Brockmann erklärt, dass der Unterausschuss die Forderung stellt, dass die SSA langfristig gesehen aus Landesmitteln finanziert werden sollen. Im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte können bis 2017 insgesamt 28 SSA nicht weiter aus BuT Mitteln finanziert werden. Die Sozialministerin Frau Hesse hatte den Vorschlag unterbreitet, dass 50 % der Kosten der Landkreis trägt und die weiteren 50 % aus den Haushaltsstellen für den Schulhort kommen sollten. Dies wurde indes vom Landkreis abgelehnt, da die SSA ausschließlich an den Schulen arbeiten sollen und nicht z.T. im Hort.

Die Landkreise hätten sich früher über die Finanzierung der SSA Gedanken machen müssen. Momentan sei keine Lösung des Problems in Sicht.

Herr Bley ergreift das Wort und führt aus, dass die Finanzierung der SSA eine rein kommunale Entscheidung sei. Die finanziellen Geldquellen des Landes seien versiegt.

Herr Professor Prüß meint, dass es nicht akzeptabel ist, dass die SSA nicht ausfinanziert sind und diese eine wichtige Arbeit leisten. Die Finanzierung ist eine gemeinsame Verantwortung sowohl von den Landkreisen als auch vom Land. Er befürchtet, dass weitere Fachkräfte abwandern werden, so dass eine schnelle Lösung für die SSA gefunden werden muss. Er schlägt vor, Mittel aus dem ESF zu verwenden.

Frau Kaiser wirft ein, dass ESF-Mittel nicht an den Grundschulen verwandt werden können.

Frau Dr. Barner-Brockmann sagt daraufhin, dass selbst bei Mitteln aus dem ESF noch eine Co-Finanzierung der Landkreise erforderlich ist und die Landkreise kein Geld haben.

Herr Heibroock trägt vor, dass im Koalitionsvertrag ein Passus ist, der eine langfristige Finanzierung der SSA beinhaltet.

Frau Marg führt aus, dass gerade Landkreis MSE einen hohen Bedarf an SSA hat und daher auch hohe Kosten.

Herr Bley erwidert, dass sich der Landkreis MSE wohl verkalkuliert hat. Professor Prüß ergreift das Wort und führt aus, dass die unterschiedliche Arbeitsweise der Landkreise nun sichtbar wird und dies aufgrund der Kommunalstrukturreform 2012. Die Kinder und Jugendlichen im Land haben unterschiedliche Entwicklungschancen abhängig davon wo sie wohnen. Frau Dr. Barner-Brockmann meint, dass die Landkreise keine vernünftigen Jugendhilfeplanungen haben. Herr Professor Prüß ist sich sicher, dass die SSA gute Arbeit leisten und zur Demokratisierung beitragen. Sie sind echte Dienstleister für die Kinder und Jugendlichen in M-V.

TOP 5 Berichte

Herr Bley gibt einen kurzen Einblick in den Stand der Dualen Ausbildung (PIA) und erklärt, dass derzeit seiner Ansicht nach, folgende Fragen klärungsbedürftig sind: Wie werden Sozialassistenten bei der Fachkraft-Kind-Relation beachtet? Wie werden diese vergütet (nach und vor der Ausbildung)? Frau Kaiser wirft ein, dass eine einheitliche Meinung hierzu jetzt nicht gebildet werden kann.

TOP 6 Sonstiges

Herr Heibrock fragt, ob der Dezembertermin für die nächste Sitzung des LJHA beibehalten werden soll. Frau Dr. Brockmann sagt, wenn bis dahin ein neuer LJHA durch die neue Sozialministerin einberufen werden kann, dann ja. Herr Heibrock antwortet, dass erst neue Mitglieder benannt werden müssen, die sodann durch das Sozialministerium berufen werden. Frau Kaiser wirft ein, dass die Liga bislang nicht aufgefordert wurde, neue Mitglieder zu benennen. Herr Bley gibt sodann bekannt, dass er sämtliche Akteure auffordert, neue Mitglieder beim Sozialministerium für den neuen LJHA zu benennen bzw. vorzuschlagen. Abschließend wird vereinbart, dass der Dezembertermin (15.12.2016) storniert wird.

Für das Protokoll

Nicole Kehrhahn-von Leesen
Landesjugendamt M-V

Für die Richtigkeit

Friedhelm Heibrock
Vorsitzender des 6. LJHA

Anlagen:

1. Teilnehmerliste
2. Präsentation von Frau Schwerffeger zur SGB VIII Reform

